

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 15. August 2012

### **798. Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (Perronanpassungen Langnau-Gattikon; Staatsbeitrag)**

Der Kantonsrat bewilligte am 22. Oktober 2007 (Vorlage 4379) einen Rahmenkredit über 32 Mio. Fr. für Staatsbeiträge an die Anpassung verschiedener S-Bahn-Stationen und Tramhaltestellen für mobilitätsbehinderte Personen zulasten des Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Der Rahmenkredit wird an die Baukostenentwicklung zwischen der Kostenberechnung für den Rahmenkredit (Preisstand 1. Oktober 2006) und der Bauausführung der einzelnen Objekte angepasst. Auf dieser Grundlage sicherte der Regierungsrat der Forchbahn und der Schweizerischen Südostbahn am 11. Juni 2008 erste Staatsbeiträge für Planungs- und Bauleistungen zu (RRB Nr. 879/2008). Gleichzeitig ermächtigte er die Volkswirtschaftsdirektion, kommende Staatsbeiträge in der Höhe ihrer Ausgabenkompetenz selbst freizugeben.

Mit Eingaben vom 19. April 2012 und 8. Juni 2012 ersucht die Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU) den Kanton Zürich um eine Finanzierungszusage für die behindertengerechte Anpassung des Bahnhofs Langnau-Gattikon.

#### **Projektumfang**

Die 1986/1987 erneuerten Perron- und Gleisanlagen des Bahnhofs Langnau-Gattikon weisen noch die alte Normhöhe P39 (39 cm über Schienenoberkante) auf und entsprechen damit nicht den Anforderungen für einen behindertengerechten Zugang zum öffentlichen Verkehr. Betrieblich sehen die SZU auf der Linie S4 (Zürich HB–Langnau-Gattikon–Sihlwald) vor, bis ungefähr 2030 noch 125 Meter lange, unterschiedlich zusammengesetzte und nur teilweise niederflurige Zugskompositionen einzusetzen. Bis zu diesem Zeitpunkt könnte der behindertengerechte Zustieg noch auf einer beschränkten Perronlänge sichergestellt werden. Mit der Ablösung des Rollmaterials werden jedoch durchgehend niederflurige Kompositionen eingesetzt werden.

Das vorliegende Projekt sieht entsprechend der langfristigen Infrastrukturplanung Perronerhöhungen auf Normhöhe P55 (55 cm über Schienenkante) für die Gleise 1 und 2 des Bahnhofs Langnau-Gattikon auf einer Länge von 120 Metern vor. Gleis 3 wird bautechnisch bedingt nur auf einer Länge von 94 Metern auf P55 erhöht. Diese Lösung wurde bereits in den Erwägungen zur Vorlage 4379 festgehalten und dementsprechend in der Kostenschätzung für den Rahmenkredit berück-

sichtigt. Weitere Kernelemente des behindertengerechten Umbaus sind die Anpassung der Zugangsrampe auf der Nordseite des Mittelperrons von 15% auf die vorgeschriebene Maximalneigung von 12% sowie die Verlängerung des Perrons von Gleis 1 in Richtung Adliswil. Am 30. November 2011 hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) die Plangenehmigung mit verschiedenen Auflagen verfügt. Das Vorhaben soll bis November 2012 ausgeführt sein.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Gesamtkosten für Projekt- und Bauausführung belaufen sich gemäss Antragsschreiben der SZU vom 8. Juni 2012 auf gesamthaft Fr. 1569 476 (Preisstand 1. Oktober 2011, einschliesslich MWSt).

Der vom Kantonsrat bewilligte Rahmenkredit stützt sich auf die dem ZVV 2006 von den Bahnunternehmen eingereichten Vorprojekte. Für die Station Langnau-Gattikon wurde in jenem Zeitpunkt mit Bruttoinvestitionen von Fr. 1610 000 (Preisstand 1. Oktober 2006) gerechnet. Der Anteil der Kosten aus dem behindertengerechten Ausbau (Bund und Kanton Zürich zusammen) beträgt gemäss Antrag Fr. 1569 476 (Preisstand 1. Oktober 2011) und liegt teuerungsbereinigt 9,4% unter den damals geschätzten Aufwendungen.

Die SZU hat am 19. April 2012 beim BAV ein Gesuch um Finanzhilfen aus dem Zahlungsrahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) eingereicht. Das BAV hat gleichermaßen wie bei früheren Gesuchen der SZU entschieden (vgl. RRB Nr. 1048/2009), sich nur an den Kosten der günstigeren Lösung mit einer teilweisen Erhöhung der Perrons zu beteiligen. Es rechnet für diese Massnahme mit anrechenbaren Kosten von Fr. 361 338. Mit Verfügung vom 23. April 2012 (IVB 201426) sicherte das BAV die Übernahme von 20% dieser Kosten oder höchstens Fr. 72 268 zu. Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) bemängelte bereits am 12. Mai 2005 anlässlich der Anhörung der kantonalen Fachstellen für den öffentlichen Verkehr zum gesamtschweizerischen Umsetzungskonzept zum Behindertengleichstellungsgesetz die aus betrieblicher und Kundensicht schwer verständliche Praxis des BAV. Dieses beruft sich jedoch weiterhin auf seine beschränkte Mitfinanzierungspflicht.

Daraus ergibt sich folgende Aufteilung der Finanzierung zwischen Bund und Kanton:

Bahnhof Langnau-Gattikon (Preisstand 1. Oktober 2011)	Kosten in Fr.
Perronerhöhung auf 55 cm, Anpassung Rampenzugang (Staatsbeitrag Kanton Zürich aus Rahmenkredit)	1 497 208
Pauschalbeitrag Bund gemäss Zusicherungsverfügung IVB 201426 vom 23. April 2012 (20% von Fr. 361 338)	72 268
<b>Total (einschliesslich 8% MWSt)</b>	<b>1 569 476</b>

Der Staatsbeitrag des Kantons Zürich beträgt Fr. 1 497 208 (einschliesslich MWSt). Bezogen auf den Preisstand der Kreditvorlage (1. Oktober 2006) entspricht dies Nettoinvestitionskosten von Fr. 1 392 200. Der Teuerungsanteil wurde aufgrund des vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten Schweizerischen Baupreisindexes (Tiefbau, Schweiz) berechnet. Die Indexdifferenz zwischen der vorliegenden Kreditfreigabe (1. Oktober 2011, Index 132,6) und dem Preisstand der Kreditvorlage (1. Oktober 2006, Index 123,3) beträgt 9,3 Punkte bzw. 7,5%. Die anrechenbare Teuerung beträgt auf dieser Grundlage Fr. 105 008. Trotz der geringeren Bundesbeteiligung fallen die Nettoinvestitionskosten des Kantons Zürich für das Bauprojekt teuerungsbereinigt tiefer aus als im Rahmenkredit vorgesehen.

Die tatsächlichen Zahlungen werden aufgrund der genehmigten Schlussabrechnung mit Berücksichtigung des Teuerungsanteils festgelegt.

Die Ausgaben zulasten des kantonalen Rahmenkredits sind im Budget 2012 bzw. im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2012–2015 des Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs in der Leistungsgruppe Nr. 5920 enthalten.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Aus dem Rahmenkredit für Staatsbeiträge an die Anpassung verschiedener S-Bahn-Stationen und Tramhaltestellen für mobilitätsbehinderte Personen gemäss Kantonsratsbeschluss vom 22. Oktober 2007 wird für die behindertengerechte Anpassung des Bahnhofs Langnau-Gattikon ein Objektkredit als Staatsbeitrag von höchstens Fr. 1 479 208 (Preisstand 1. Oktober 2011, einschliesslich MWSt) zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5920, Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs, freigegeben.

II. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

III. Mitteilung an die Sihltal Zürich Uetliberg Bahn AG, Manessestrasse 152, 8045 Zürich (E), das Bundesamt für Verkehr, Abteilung Finanzierung, 3003 Bern, den Zürcher Verkehrsverbund sowie an die Finanzdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**